

Die Franzosen im Herzogthum Luxemburg

1542—1544.

Von N. VAN WERVEKE.

(Schluß.)

Ferdinand von Gonzaga, Vicekönig von Sicilien, und Wilhelm von Fürstenberg, der unterdessen von seinem Heereszuge zurückgekommen war, erhielten von dem zu Speier weilenden Kaiser den Auftrag, Luxemburg einzunehmen; aber beide eilten nicht; obwohl der Vicekönig bereits am 11. oder 12. Mai vor Luxemburg sein sollte, Fürstenberg noch früher, so kam der erstere doch erst am 18. nach Dienenhofen, der letztere erst am 17. in die Gegend von Metz, wohl nach Gorze, das ihm gehörte; die einzelnen Abtheilungen, welche Königin Maria aus allen Theilen der Niederlande in Bewegung setzte, kamen ebenfalls nur sehr spät und langsam an, die Grafen Egmont und Brederode erst gegen den 29. Mai; die Artillerie war an diesem Tage noch gar nicht erschienen. Und doch schien die Gefahr wieder mit Riesenschritten zu nahen. Wohl war die Noth in Luxemburg auf das höchste gestiegen, denn d'Anglure besaß schon am 11. Mai Korn für nur 8 Tage, ein halbes Faß weißen Wein, 14 oder 15 Schafe und ein Duzend Stück mageres Rindvieh, und bereits 4 Wochen früher war sein Heer durch Desertion in den Ostertagen des 12.—15. April von 2000 auf 1400 Söldner gesunken. Aber andererseits näherte sich Franz I. wiederum den Grenzen Luxemburgs und es stand zu befürchten, daß alle Anstrengungen der Kaiserlichen vergeblich sein würden.

Da kam am 30. Mai ein Vertrag zwischen d'Anglure und Gonzaga zu Stande, den gewiß nur die ungeheure Noth den Franzosen abgezwungen hatte. Hier die Bedingungen desselben:

1. Acht Tage nach dem Datum des Vertrages wird Vicomte d'Anglure, zwei Stunden nach Sonnenaufgang, mit allen seinen Leuten durch das Judenthor die Stadt verlassen, mit ihren Waffen, drei Fahnen, der Musik und dem Gepäck; nur die Vasallen des Kaisers und die Eingebornen des Landes fallen nicht unter diesen Artikel. Die 4. Fahne und die Stadt selbst wird er dem Vicekönig übergeben. Wenn es ihm gut dünkt, kann er mit seinen Leuten eine Nacht in den kaiserlichen Landen schlafen, muß aber versprechen, auf keinerlei Weise Schaden anzurichten.

2. Der Vicekönig wird zwei Edelleute, welche der Vicomte zu seinem König schicken will, um ihm seine bedrängte Lage zu melden, freies Geleit geben. Kommt innerhalb 8 Tagen der König mit einem Entsatzheere heran, so ist d'Anglure nicht gehalten, dem ersten Artikel zufolge die Stadt zu übergeben.

3. Wenn die Franzosen die Stadt verlassen, so wird der Vicekönig sie durch eine bestimmte Anzahl seiner Offiziere bis in die Nähe von Longwy begleiten lassen, damit ihnen weder durch seine Soldaten noch durch die Bauern Schaden zugefügt werde.

4. Während die Belagerten die Stadt verlassen, wird das kaiserliche Heer sich derselben nicht nähern, noch ganz oder theilweise in dieselbe einziehen, sie sei denn ganz geräumt.

5. Die gesammte Artillerie und die dazu gehörige Munition verbleibt in der Festung, von den etwa vorhandenen Lebensmitteln können die Franzosen so viel mit sich nehmen, als sie auf ihren Packpferden fortbringen.

6. Die in der Stadt befindlichen Vasallen des Kaisers werden dem Kaiser auf Gnade und Ungnade übergeben, doch verspricht der Vicekönig, sich für sie zu verwenden.